

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Stadt Heilbronn	Verschiedene Bekanntmachungen	Bekanntmachung der Stadt Heilbronn zum Ablauf von Konzessionsverträgen	27.12.2010

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn zum Ablauf von Konzessionsverträgen gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadt Heilbronn gibt gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der Konzessionsvertrag für das Gas- und Fernwärmeversorgungsnetz mit der Heilbronner Versorgungs GmbH, Heilbronn, am 31.12.2012 und der Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz mit der ZEAG Energie AG, Heilbronn, am 20.12.2013 endet.

Die Stadt Heilbronn beabsichtigt, neue Wegenutzungs- bzw. Konzessionsverträge für die Gas- und Fernwärmeversorgung und die Stromversorgung mit einer 20-jährigen Laufzeit abzuschließen.

Energie- Versorgungsunternehmen, die am Abschluss eines unmittelbar anschließenden Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages mit der Stadt Heilbronn interessiert sind, werden gebeten, ihr Interesse bis zum **31.03.2011** schriftlich an die Stadt Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, zu bekunden. Die Stadt Heilbronn behält sich vor, auch nach diesem Termin eingehende Interessenbekundungen zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung nach diesem Termin eingehender Interessensbekundungen wird nicht zugesichert.

Heilbronn, den 01.12.2010

Helmut Himmelsbach, Oberbürgermeister
